Entscheidung

Entscheiden Bürgerschaft	des Gremium:	
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI und der SPD Finanzierungslücke für Sucht-, Schuldner- und andere Beratung ausgleichen		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
30.08.2023	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Empfehlung
31.08.2023	Finanzausschuss	Empfehlung

Beschlussvorschlag:

13.09.2023

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt:

Bürgerschaft

- 1. Sich gegenüber dem Land für den Ausgleich der Finanzierungslücken im Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz einzusetzen.
- 2. Zu prüfen wie Einschnitte bei den Beratungsangeboten nach dem Wohlfahrtsfinanzierungsgesetz M-V wie zum Beispiel Suchtberatung, Schuldnerberatung oder Beratung Behinderter verhindert und die Finanzierungslücke aus städtischen Mitteln ausgeglichen werden können.

Das Prüfergebnis soll zum 1.11.2023 vorgelegt werden, um noch Berücksichtigung im Doppelhaushalt 2024/25 finden zu können.

Sachverhalt:

Die Beratungsangebote sind entscheidende Instrumente, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen und zum Teil schwerwiegende persönliche Folgen abzuwenden. Eine gelungene Beratung kann zugleich erhebliche gesellschaftliche Folgekosten sparen. Wirksame Prävention entlastet damit auch kommende Sozialhaushalte.

Derzeit müssen Beratungsstellen in Rostock ihr Angebot reduzieren, weil sie weniger Förderung erhalten. Es besteht allerdings allgemeine Einigkeit, dass der Beratungsbedarf insbesondere nach der Corona-Pandemie deutlich zugenommen hat (siehe z.B. zur Suchtberatung 2022/IV/3853).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat die Finanzierung der Beratung mit der Novellierung des Wohlfahrtsfinanzierungs- und -transparenzgesetzes neu aufgestellt und auf eine Zuweisung nach Zahl der Einwohner:innen umgestellt. Im Ergebnis ist die Landeszuweisung gesunken (im Jahr 2022 für den Bereich der Suchtberatung zum Beispiel

Vorlage 2023/AN/4423 Seite: 1

um 8.000 €).

Die Stadt hat sich bislang dagegen ausgesprochen, die Finanzierungslücke aus kommunalen Mitteln zu decken, da sie das Land in der Verantwortung sieht (siehe 2022/IV/3853). Diese berechtigte Auseinandersetzung darf aber nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Darum sollte die Stadt Verantwortung übernehmen, damit die Beratungsstellen ihr Angebot mindestens im bisherigen Umfang aufrecht erhalten können.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine (Prüfauftrag)

Uwe Flachsmeyer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Albrecht Fraktion DIE LINKE.PARTEI

Thoralf Sens Fraktion der SPD

Anlagen

Keine

Vorlage 2023/AN/4423 Seite: 2